

Der Verbandsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2003 auf Vorschlag des Fachbereiches 4 im LFV Bayern, die **Farbliche Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen** als Empfehlung für die Feuerwehren in Bayern beschlossen.

Beschreibung der farblichen Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Die Farbgebung richtet sich im wesentlichen nach der **DIN 5381 - Kennfarben**, in der signifikante Sicherheitsfarben festgelegt wurden. Diese DIN-Norm teilt sich zum einen in eine **Vorzugsfarbenreihe** und eine **Nebefarbenreihe** auf.

Die Vorzugsfarbenreihe soll hauptsächlich für häufig vorkommende Auslösestellen verwendet werden. Handfeuermelder, Hausalarmmelder und Auslösestellen für elektrische Rauchabzüge in Treppenträumen sind die wohl am meisten vorkommenden Anwendungsbereiche. In der Vorzugsfarbenreihe werden die Farben **ROT**, **BLAU**, **GELB**, **GRÜN**, **WEIß** und **SCHWARZ** genannt.

Die Nebefarbenreihe ist für geringere Anwendungsfälle gedacht. Hier wurden die Farben **GRAU**, **ORANGE**, **BRAUN** und **VIOLETT** festgelegt.

Sofern in keiner DIN-Norm die Farbe der Auslösestelle explizit vorgegeben wurde, trifft die u.g. Beschreibung zu. Für die Handauslösung einer stationären Löschanlage wurde in der DIN 12 094 die Farbe **GELB** vorgegeben.

Nachfolgend werden die am meisten verwendeten Farben aus der Vorzugsfarbenreihe beschrieben:

ROT (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)



Mit der Farbe **ROT** werden alle Handfeuermelder einer Brandmeldeanlage mit der Aufschrift „FEUERWEHR“ gekennzeichnet, sofern diese der EN 54-11 entsprechen und direkt mit einer alarmanalysierenden Stelle für die Feuerwehr verbunden sind.



Aber auch **CO-gesteuerte** Auslöseeinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen können **ROT** sein.

Wegen der Auffälligkeit werden auch Auslöseeinrichtungen für Rauchschutztüren oder Brandschutztüren bzw. -toren mit roten Tastern ausgestattet. Die Farbe **ROT** wird in der Richtlinie für Feststellanlagen (Fassung 10/1988) unter Punkt 4.2 ausdrücklich gefordert.

BLAU (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)



Die Farbe **BLAU** kennzeichnet Auslösestellen für ausschließlich **interne** brandschutztechnische Einrichtungen wie z.B. „Hausalarm“ oder „Räumungsalarm“.

GELB (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)



Die Farbe **GELB** (i.d.R. nach RAL 1004) kennzeichnet alle anderen brandschutztechnischen Auslösestellen wie z.B. elektrische Rauchabzüge in den Treppenträumen, Handauslösung für stationäre Löschanlagen usw. . Was mit dieser Auslösestelle betätigt werden kann, muss zweifelsfrei aus der Beschriftung hervorgehen.

Ist die Auslösestelle z.B. im Treppenraum mit dem Schriftzug „RAUCHABZUG“ angebracht, soll diese auch den Rauchzug des Treppenraumes öffnen.

GRÜN (ähnlich DIN 5381 – Vorzugsfarbenreihe)



Nach der Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (ElVTR) muss ein Schild (Piktogramm mit Pfeil) dessen Farbe mit **GRÜN** nach DIN 4844 Teil 2 beschrieben wird, mit dem Text „NOTTASTE – Nur bei Gefahr betätigen“ auf die Nottaste hinweisen. Als Kontrastfarbe für die Schrift und das Symbol ist **weiß** zu verwenden.

Nach diesem Hinweis kann die Gehäusefarbe auch nur in **GRÜN** ausgeführt werden, da alle Einrichtungen die mit Flucht- und Rettungswegen zu tun haben, auch in **GRÜN** nach DIN 4844 Teil 2 ausgeführt werden müssen.



Bild links:

Fluchtwegkennzeichnung nach DIN 4844 Teil 2